

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Rückständige Belagsarbeiten und Straßensanierungs-
maßnahmen im Zollernalbkreis
(Hurdnagelstraße Weilstetten–Frommern)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll aus ihrer Sicht die Hurdnagelstraße von Frommern nach Weilstetten saniert werden?
2. Besteht aus ihrer Sicht überhaupt die Möglichkeit, zeitnah Belagsarbeiten durchzuführen, die Straße wieder zweispurig zu befahren und dabei für die Fußgänger den derzeitigen Streifen zu belassen?
3. Was würde eine Belagssanierung sowie eine Verbreiterung der Hurdnagelstraße von Balingen-Weilstetten nach Balingen-Frommern kosten?

10.07.2018

Herre AfD

Begründung

Der Fragesteller erbittet zur oben genannten Problematik Auskunft durch die Landesregierung.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juli 2018 Nr. 24-3941.0-ZAK/77 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann soll aus ihrer Sicht die Hurdnagelstraße von Frommern nach Weilstetten saniert werden?

Bei der Hurdnagelstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße der Stadt Balingen. Für die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb ist somit die Stadt Balingen in eigener Verantwortung zuständig.

Die Hurdnagelstraße wird zurzeit von etwa 2.000 Kraftfahrzeugen pro Tag befahren. Die Stadt beabsichtigt, die Hurdnagelstraße an die B 463 mittels eines planfreien Knotenpunktes anzuschließen. Zu diesem Zweck ist die Stadt Balingen in planerischer Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen. Von dortiger Seite wird für den Ausbau der B 463 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Seitens der Stadt Balingen wird für den Ausbau der Hurdnagelstraße mit Anschluss an die Bundesstraße 463 ein Bebauungsplanverfahren vorbereitet. Die Maßnahme ist in der Finanzplanung der Stadt nach 2021 vorgesehen.

2. Besteht aus ihrer Sicht überhaupt die Möglichkeit, zeitnah Belagsarbeiten durchzuführen, die Straße wieder zweispurig zu befahren und dabei für die Fußgänger den derzeitigen Streifen zu belassen?

Nach Auskunft der Stadt Balingen ist von dort aus nicht vorgesehen, in großem Umfang Belagsarbeiten an der Hurdnagelstraße durchzuführen, weil eine grundlegende Neubaumaßnahme beabsichtigt ist. Die Straße ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite mit Ausweichstellen versehen und für Schwerfahrzeuge gesperrt. Außerdem besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h im Außenbereich. Aufgrund des schwierigen Baugrundes beabsichtigt die Stadt, bis zum endgültigen Ausbau nur die notwendigen Reparaturmaßnahmen durchzuführen.

3. Was würde eine Belagssanierung sowie eine Verbreiterung der Hurdnagelstraße von Balingen-Weilstetten nach Balingen-Frommern kosten?

Wie unter Antwort zu Ziffer 2 ausgeführt, ist eine Belagssanierung und -verbreiterung der Hurdnagelstraße nach Auskunft der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, weil beim endgültigen Ausbau diese Investitionen sämtlich verloren wären. Eine reine Belagserneuerung würde bereits in der Größenordnung von 130.000 Euro liegen. Mit Verbreiterung um circa 2 Meter würde wegen der Änderung von Entwässerungseinrichtungen ein Mehrfaches des Aufwands für eine Belagserneuerung entstehen. Die kurzfristige Verbreiterung würde auch an der dafür nicht vorliegenden und nach Einschätzung der Stadt Balingen nicht genehmigungsfähigen Ausgleichsplanung scheitern.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor